

**Stand: JUNI 2021**

## **Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes**



### **1. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- **für alle Klassen:**
  - in den Bussen
  - auf dem gesamten Schulgelände, auch Pausengelände
  - im Schulgebäude, auch im Klassenzimmer während des Unterrichts
- **Worauf beim Tragen einer MNB zu achten ist:**
  - die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
  - die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite berührt werden, sondern am Besten nur an den Bändern/Haltegummis
  - eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich bei 60 Grad (Waschmaschine) mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden
  - eine MNB darf nicht mit einer anderen Person geteilt werden
  - ausführlichere Informationen über MNBs finden Sie unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasenbedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasenbedeckung.pdf)

#### **Achtung NEU:**

**Ab dem 07.06.2021 ist für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“) auf dem gesamten Schulgelände sowie während des Unterrichts verpflichtend.**

**Bitte achten Sie dabei auf einen eng anliegenden Sitz!**

**Eine einfache MNB („Community-Maske“) ist nicht mehr ausreichend!**

**Leider sind die OP-Masken leicht mit den einfachen MNBs zu verwechseln.**

**Achten Sie deshalb beim Kauf unbedingt auf den Hinweis, dass es sich um ein medizinisches Produkt handelt.**

### **2. Allgemeine Verhaltensregeln und Hygiene**

- **verpflichtende Selbsttest** in der Schule:
  - Inzidenzwert < 100 : 2x pro Woche
  - Inzidenzwert > 100 : 3x pro Woche
- regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife (20-30 Sekunden)
- **Abstand** von mindestens 1,50 m einhalten, auch im Unterricht

- Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **kein Körperkontakt** wie z.B. Umarmungen, Hände schütteln, persönliche Berührungen
- Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes, der Klassenzimmer, etc. das Abstandsgebot beachten
- **bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben**

Im Falle von Nichteinhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln gemäß dem Infektionsschutzgesetz behält sich die Schulleitung vor, den/die Schüler/in vom Unterricht der Schule auszuschließen.

### 3. Regeln zum Unterricht

- Einzeltische und Abstand unter den Schülerinnen und Schülern
- frontale Sitzordnung
- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Vermeidung von Durchmischung bzw. blockweisem Setzen auf Abstand
- Pause in klassenweise zugewiesenen Bereichen unter strenger Aufsicht
- gute Durchlüftung der Klassenzimmer (alle 20-30 Minuten)
- kein Austausch von Büchern, Stiften, Linealen .... etc.
- Toilettengang nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- kein Pausenverkauf
- bei Ganztagesbetrieb findet Mittagessen für die Ganztagesklassen und Kinder der Mittagsbetreuung in der Essbar unter Hygieneauflagen und Abstandsgebot in der Essbar statt
- Informationen zu Sonderregelungen im Unterricht für Sport, Religion/Ethik, Musik, Informatik, Wirtschaft/WiK, Technik sowie Ernährung und Soziales erhalten die Schülerinnen und Schüler von ihren jeweiligen Lehrkräften.

### 4. Vorgehen bei einer (möglichen) Erkrankung eines/einer Schüler/in

- **bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) muss Ihr Kind zunächst zuhause bleiben. Wenn nach mindestens 24 Stunden kein Fieber dazugekommen ist, darf das Kind wieder in die Schule gehen.  
Es genügt die übliche Krank- und Gesundheitsmeldung per ESIS oder telefonisch im Sekretariat mit nachgereichter schriftlicher Bestätigung eines Erziehungsberechtigten an die Lehrkraft.  
Betrifft Ihr Kind trotzdem mit Symptomen die Schule, müssen wir es isolieren bis Sie es abgeholt haben. Wir werden Ihnen empfehlen, einen Arzt aufzusuchen.  
**Ausnahme: Grundschulkinder** dürfen mit leichten Symptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten ohne Fieber die Schule besuchen  
Betrifft Ihr Kind trotzdem mit Symptomen und Fieber die Schule, müssen wir es isolieren bis Sie es abgeholt haben. Wir werden Ihnen empfehlen, einen Arzt aufzusuchen.

- **Kranke Schüler/innen in allgemeinem schlechten gesundheitlichen Zustand**  
wie z.B. mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.  
Ist Ihr Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei, kann es die Schule wieder besuchen – der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.  
Betritt Ihr Kind trotzdem mit einem dieser Symptome die Schule, müssen wir es isolieren bis Sie es abgeholt haben. Wir werden Ihnen empfehlen, einen Arzt aufzusuchen.  
Es genügt die übliche Krank- und Gesundheitsmeldung per ESIS oder telefonisch im Sekretariat mit nachgereichter schriftlicher Bestätigung eines Erziehungsberechtigten an die Lehrkraft.
- Ab einem Inzidenz-Wert von 50 müssen Sie einen Arzt aufsuchen.  
Ihr Kind darf dann nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests oder eines ärztlichen Attests wieder die Schule besuchen

---

## 5. Schüler/innen mit Grunderkrankungen

- falls Ihr Kind zu einer gesundheitlich vorbelasteten Risikogruppe gehört (z.B. starkes Asthma, Diabetes ....) sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt, ob sie Ihr Kind trotzdem bedenkenlos in die Schule schicken können.  
Für die Befreiung vom Präsenzunterricht ist ein (fach)ärztliches Attest nötig!  
Diese ärztliche Bescheinigung gilt zunächst für einen Zeitraum von 3 Monaten, danach muss eine ärztliche Neubewertung erfolgen.
- Leben Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin /dem Schüler im gleichen Haushalt, ist ebenfalls ein (fach)ärztliches Attest nötig.
- Schüler/innen, die vom Präsenzunterricht befreit sind müssen Ihrer Schulpflicht im Distanzunterricht nachkommen. Die Erziehungsberechtigten haben in diesem Fall die „Aufsichtspflicht“, d.h. sie müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Kind die schulischen Aufgaben erfüllt.

---

Bitte beachten Sie diese Regeln, die vom Kultusministerium für den Unterrichtsbetrieb vorgegeben wurden.

---

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kerstin Meyer, Rin